

MARKTGEMEINDE

ST. PAUL IM LAVANTTAL

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017 Web: www.sanktpaul.at

Reinschrift Teilbebauungsplan Stift (Hugo-Wolf-Straße und Dr. Fresacher-Straße)

Verordnung Zahl: 610-1/2/1995 vom 11.01.1995 Verordnung Zahl: 610-1/4/1996 vom 20.12.1996 Verordnung Zahl: 610-1/2/2001 vom 13.12.2001

und

Verordnung Zahl: 031-3/1/2016 vom 12.10.2016

§ 1

Durch die gegenständliche Verordnung und die Anlage zur Verordnung (zeichnerische Darstellung) werden die Einzelheiten der Bebauung für die Grundstücke Nr. 8/1, 1, 2/1, 3/1, 3/2 u-2/2 (nun Grundstücke Nr. 1, 2/2, 8/93, 8/96, 8/98 bis 8/121, 8/124 bis 8/131 und 8/133 bis 8/135), KG St. Paul, festgelegt.

§ 2

Mindestgröße der Baugrundstücke

Die Mindestgröße der Baugrundstücke hat

a)	bei offener Verbauung	450 m²
b)	bei halboffener Verbauung	400 m²
c)	bei geschlossener Verbauung	300 m ²

zu betragen.

§ 3

Bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke

- 1) Die bauliche Ausnutzung, Verhältnis der Summe der Geschoßflächen (gemessen von Außenmauer zu Außenmauer) zur Grundstücksgröße, darf 0,5 nicht überschreiten.
- 2) Nicht in die Berechnung der baulichen Ausnutzung der Baugrundstücke eingerechnet werden Kellergeschoße, sofern sie nicht mindestens zur Hälfte aus dem vergleichbaren Geländer herausragen und für Wohnzwecke genutzt werden, und Dachgeschoße.

§ 4

Bebauungsweise

Als Bebauungsweise ist die offene, halboffene und geschlossene Bebauung zulässig.

Anzahl der Geschoße

- 1. Die Anzahl der Geschosse wird mit max. 2 Geschossen festgelegt.
- Nicht in die Geschosszahl eingerechnet werden Kellergeschosse, sofern sie nicht mindestens zur Hälfte aus dem vergleichbaren Geländer herausragen und für Wohnzwecke genutzt werden.

§ 6

Ausmaß der Verkehrsflächen

- 1) Je Wohneinheit ist auf dem Baugrundstück ein PKW-Abstellplatz vorzusehen.
- 2) Die Breite und der Verlauf der Erschließungsstraße sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.

§ 7

Baulinien

Die in der zeichnerischen Darstellung Änderung 1 festgelegte Baulinien, dürfen nicht überschritten werden. Die in der zeichnerischen Darstellung Änderung 1 dargestellten durchgehenden Baulinien gelten nur bei geschlossener oder halboffener Bebauung. Bei offener Bebauung sind die Abstände gemäß § 4 der Kärntner Bauvorschriften festzulegen.

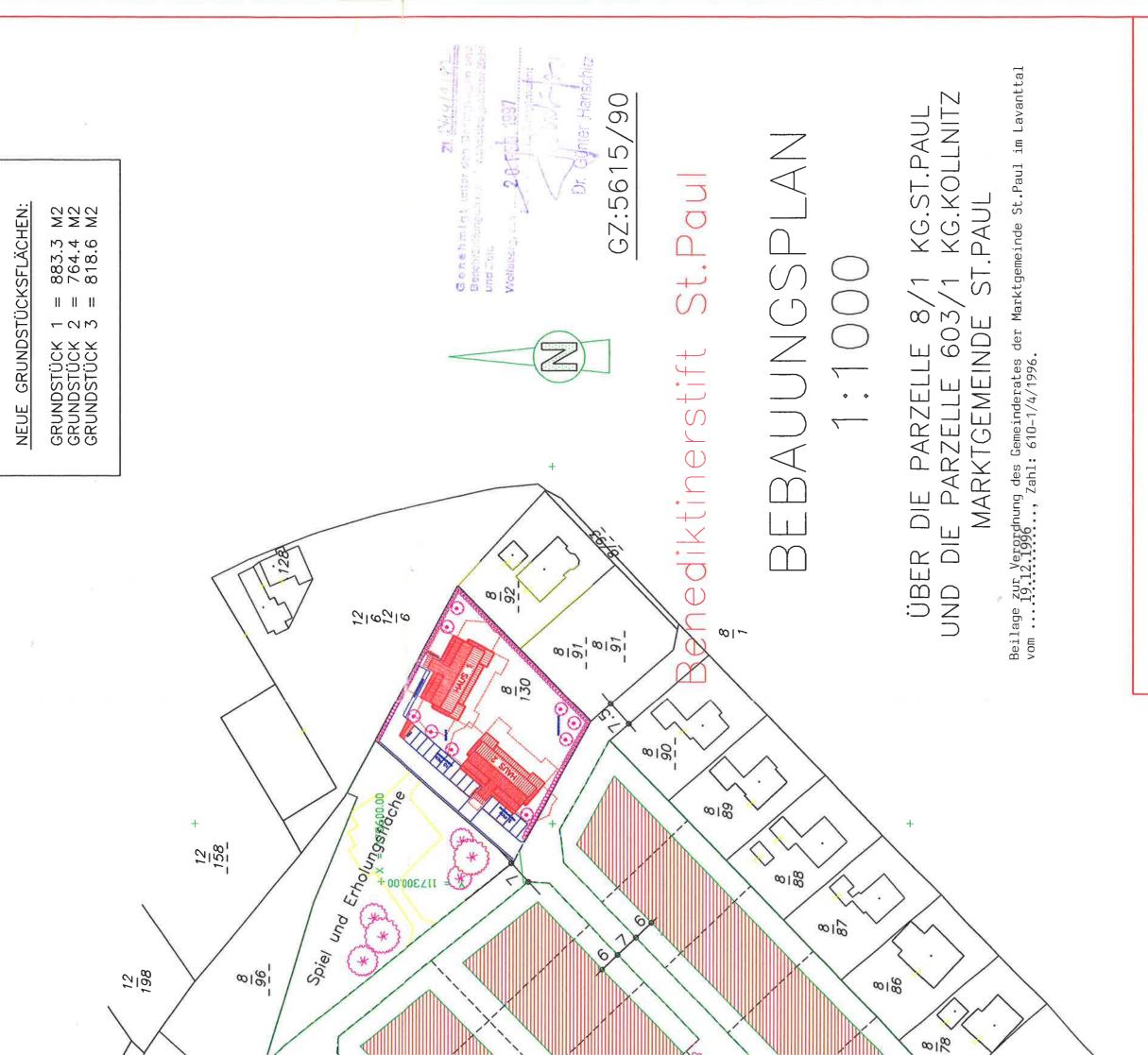
Bewilligungsfreie, mitteilungspflichtige Vorhaben nach § 7 der Kärntner Bauordnung i.d.gF. können bis 1 m an die Grundstücksgrenze herangerückt werden.

§ 8

entfällt

§ 9

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Verlautbarung des Genehmigungsbescheides der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, im Amtsblatt des Landes Kärnten in Kraft



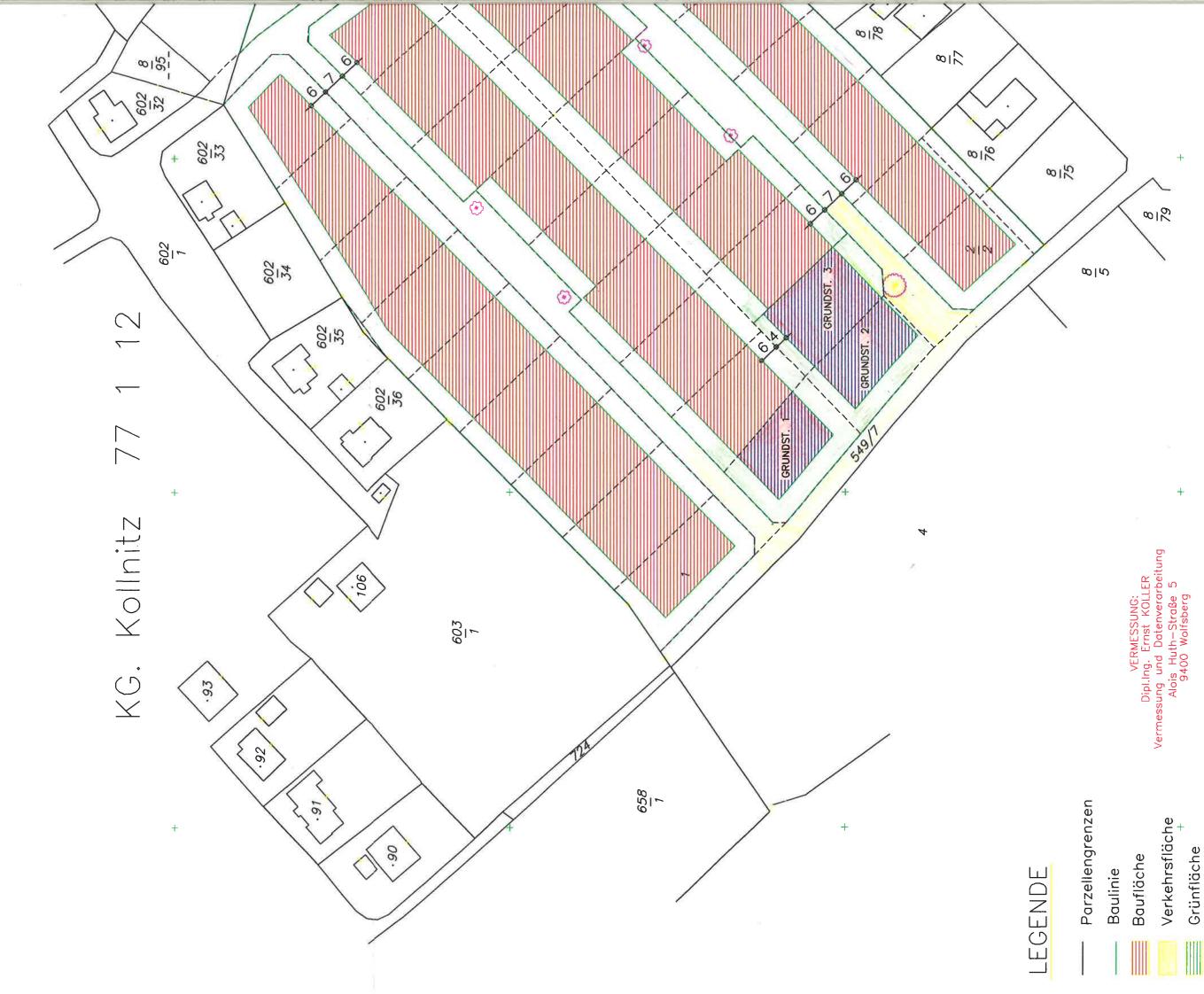
Ш (V) ()

Benedektinerstift St.Paul 9470 St.Paul BAUHERR:

Architekt Dipl.Ing. Hermann Buhrandt Hermann Bühran Kirchgasse 1 9400 Wolfsberg 304 PLAN NR: 13.11.96 96 M 1:1000 쏬

PLANVERFASSER: DATUM

ÄNDERUNG A BEBAUUNGSPI



(G. St.Paul 77 1 29